

teilung für Forstwirtschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich abgelegten Schlussdiplomprüfung

Herrn Maienfisch, Bruno, von Kaiserstuhl (Aargau)

zur forstlich-praktischen Prüfung zugelassen.

Bern, den 29. Oktober 1941. Eidg. Departement des Innern.

2993

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenerklärung.

Das Obergericht des Kantons Appenzell A.-Rh. hat auf Grund erfolglosen Aufrufes mit Beschluss vom 27. Oktober 1941 gemäss Art. 38 ZGB als verschollen erklärt: **Hässig Stephan Otto**, von Schänis, Kt. St. Gallen, geboren den 9. August 1868, von Stephan und Anna Barbara geb. Müller, vor zirka 40 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und seither nachrichtenlos abwesend.

Trogen, den 4. November 1941.

Die Obergerichtskanzlei.

2993

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine
neue

Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben

zum

Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von **Fr. 1. 50** (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Imprägnierte Holzstangen.

Unter den inländischen Imprägnieranstalten wird hiermit Konkurrenz eröffnet über die Lieferung der nachstehend aufgeführten, mit Kupfervitriol imprägnierten Leitungsstangen für das Jahr 1942. Bei den Stangen mit stärkeren Dimensionen ist überdies in der gefährdeten Zone ein heisser Teerölanstrich anzubringen, der 50 cm über und 60 cm unter dem Einspannquerschnitt liegen soll. Die Entfernung dieses Querschnittes vom Fussende hat folgende Werte:

Stangenlänge in m	Distanz des Einspann- querschnittes vom Fussende in cm
8	150
9	165
10	180
11	200
12	220
14	240
16	280

Durchmesser
in 2 m vom
Fussende am Kopfende

Für den Kreis I, Lausanne.

1000 Stangen von	7 m Länge	15 cm	11 cm
2700	" " 8 m "	16 "	11 "
300	" " 9 m "	17 "	12 "
200	" " 10 m "	18 "	12 "
10	" " 13 m "	21 "	14 "

Für den Kreis II, Bern.

1500 Stangen von	7 m "	15 "	11 "
2900	" " 8 m "	16 "	11 "
300	" " 9 m "	17 "	12 "
200	" " 10 m "	18 "	12 "
15	" " 13 m "	21 "	14 "
175	" " 8 m "	19 "	13 "

Für den Kreis III, Olten.

1000 Stangen von	7 m "	15 "	11 "
2900	" " 8 m "	16 "	11 "
200	" " 9 m "	17 "	12 "
200	" " 10 m "	18 "	12 "
15	" " 13 m "	21 "	14 "
175	" " 8 m "	19 "	13 "

Für den Kreis IV, Zürich.

300 Stangen von	7 m "	15 "	11 "
1000	" " 8 m "	16 "	11 "
200	" " 9 m "	17 "	12 "
150	" " 10 m "	18 "	12 "
5	" " 13 m "	21 "	14 "
100	" " 8 m "	19 "	13 "

Durchmesser
in 2 m vom
Fussende am Kopfende

Für den Kreis V, St. Gallen.

200 Stangen von	7 m Länge	15 cm	11 cm
500 " "	8 m "	16 "	11 "
100 " "	9 m "	17 "	12 "
150 " "	10 m "	18 "	12 "
5 " "	13 m "	21 "	14 "

Hinsichtlich Art und Qualität des Holzes, der Dimensionen, Zubereitung, Lagerung, Kontrolle, Lieferfrist, Transport und Bezahlung der Stangen gelten die Bestimmungen unserer „Vorschriften für imprägnierte Holzstangen“, vom 1. Oktober 1928, die auf Verlangen von der unterzeichneten Stelle abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich vorgeschrieben:

1. die Verwendung inländischen Rohholzes,
2. ältere als im Jahre 1941 imprägnierte Stangen dürfen nicht zur Abnahme vorgelegt werden.
3. vor dem Monat Mai 1942 finden nur in begründeten Fällen Stangenabnahmen statt.

Die Preise sind per Stück zu stellen, für Ware franko nächstgelegene Normalspurbahnstation geliefert. Ebenso soll die Offerte verbindliche Liefertermine enthalten. Für die Zuteilung der Aufträge werden neben der örtlichen Verwendung der Leitungstangen auch die Preise ausschlaggebend sein.

Offerten, klauselfrei, sind mit der Aufschrift „Holzstangenofferte“ bis spätestens zum 26. November 1941 verschlossen zu adressieren an die

Baumaterialverwaltung
der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung
in Bern.

2993

Lieferung von Brot, Fleisch und Käse.

Es werden hiermit die Brot-, Fleisch- und Käselieferungen pro 1942 ausgeschrieben für die Militärschulen und -kurse auf den Waffenplätzen Genf, Bière, Lausanne, Sitten, Yverdon, Colombier, Payerne, Freiburg, Bern, Wangen a. A., Thun, Liestal, Basel, Aarau, Brugg, Zürich, Dübendorf, Kloten, Billach, Winterthur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Wallenstadt, Luziensteig, Chur, Luzern, Emmen, Zug, Stans und Bellinzona; und Festungen Monte Ceneri (nur Brot und Fleisch); St-Maurice, Andermatt und Airola (nur Fleisch). Die Zuteilung derselben erfolgt jedoch zunächst nur bis 31. März 1942.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch oder Käse“ bis zum 29. November 1941 franko einzureichen an (2.).

2993

Armeekommando:
Rückwärtiger Dienst; Oberkriegskommissariat,
Feldpost.

Armee-Hauptquartier, den 8. November 1941.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Buchhalter der Kasse der E. T. H.	Perfekte Kenntnisse der Buchhaltung und der deutschen und französischen Sprache	5664 bis 8976	1. Dez. 1941 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Abteilung für Infanterie	2 Subalternoffiziere im Instruktionkorps der Infanterie	Probendienst als Instruktions-Aspirant	4928 bis 8240	20. Nov. 1941 (1.)
Abteilung für Sanität	Instruktionsoffizier der Sanitätstruppe	Subalternoffizier oder Hauptmann, Arzt, eidg. Diplom. Eignung zum Instruktionsoffizier, ausgewiesen durch die bisherige militärische und berufliche Betätigung. Kenntnis der drei Amtssprachen	*)	1. Dez. 1941 (2.)
*) Gemäss den geltenden Vorschriften.				
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	I. Sektionschef bei der I. Abteilung der Eidg. Oberzoll-direktion in Bern	Gründliche Kenntnis des Zollwesens; umfassende Erfahrung im Abfertigungs- und Verwaltungsdienst; Praxis als Inspektor	9712 bis 13 024	22. Nov. 1941 (1.)
Eidg. Oberzoll-direktion in Bern	Bureauchef bei der Eidg. Oberzoll-direktion (Buchhaltung) in Bern	Kenntnis des Zollwesens und der kaufmännischen Buchhaltung	5664 bis 8976	6. Dez. 1941 (2.)
Zollkreisdirektion in Basel	Stellvertreter des Grenzwachtkommandanten des I. Zollkreises in Basel	Grenzwacht-Offizier I. Kl.	6124 bis 9436	6. Dez. 1941 (2.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Stellvertreter des Grenzwacht-Kommandanten des II. Zollkreises in Schaffhausen	Grenzwacht-Offizier I. Kl.	6124 bis 9436	6. Dez. 1941 (2.)
Zollkreisdirektion in Chur	Stellvertreter des Grenzwacht-Kommandanten des III. Zollkreises in Chur	Grenzwacht-Offizier I. Kl.	6124 bis 9436	6. Dez. 1941 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Lugano	Stellvertreter des Grenzwacht- Kommandanten des IV. Zollkreises in Lugano	Grenzwacht-Offizier I. Kl.	6124 bis 9436	6. Dez. 1941 (2.)
Zollkreisdirektion in Chur	Zollinspektor beim Hauptzollamt St. Gallen	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7044 bis 10 356	22. Nov. 1941 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollbeamter I. Kl. beim Haupt- zollamt Genève- gare G. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung be- kleiden	4560 bis 7872	6. Dez. 1941 (2.)
Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen in Bern	Stellvertreter des Abteilungs Vorstandes für das Rechtswesen bei der General- direktion der Schweiz. Bundes- bahnen	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung, Anwalts- patent, Erfahrung im Dienst der Verwaltung, Beherr- schung der deutschen, französischen und womöglich der italienischen Sprache	9712 bis 13 024	20. Nov. 1941 (1.)
<p>Dienstantritt sobald als möglich. Die Interessenten, die sich auf die Ausschreibungen in den Nummern 25 und 26 um den Posten beworben haben, gelten als angemeldet.</p>				
Telegraphen- und Telephon- abteilung der Generaldirektion der Post, Telegraphen- und Telephon- verwaltung	Stellvertreter des Chefs der Tele- graphen- und Tele- phonabteilung	Abgeschlossene elektro- technische Ausbildung. Gründliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Fern- meldetechnik	11 092 bis 14 404	29. Nov. 1941 (2.)



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.11.1941
Date	
Data	
Seite	924-928
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 616

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.